

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

6. Nov. 2009

Unterrichtung in Grundstücksangelegenheiten gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsstrukturgesetz 2009/20010 (HHStrkG)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt, die Nutzungsbefugnis und das Eigentum an den aus der Bundeswasserstraße neu ausgegrenzten Flächen im Bereich der Sportboothäfen

- | | |
|----------------|-----------------------------------|
| 1. Schleimünde | Fläche ca. 8.200 m ² |
| 2. Wendtorf | Fläche ca. 400.000 m ² |

an deren Betreiber/Nutzer

zu 1. Förderverein Naturnaher Wasserwanderplatz Schleimünde e.V.

zu 2. Gemeinde Wendtorf

gemäß § 1 Abs. 3 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) zu übertragen.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord, hat mit Schreiben vom 28. 8. und 1. 9. 2009 erklärt, dass die Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 WaStrG gegeben sind.

Die Nutzung mit allen Rechten und Pflichten und das Eigentum sollen auf der Grundlage der von der GMSH ermittelten Verkehrswerte zum Kaufpreis von

zu 1.	29.000 €
zu 2.	460.000 €

übertragen werden. Von der Übertragung ist gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2009/2010 der Finanzausschuss zu unterrichten.

Die Kaufpreise sollen bei Titel 1111-131 01 vereinnahmt werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian